



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO
Bundesamt für Umwelt BAFU
Bundesamt für Landwirtschaft BLW
Bundesamt für Wohnungswesen BWO
Bundesamt für Gesundheit BAG
Bundesamt für Strassen ASTRA
Bundesamt für Sport BASPO

31. Oktober 2013

Projektaufruf: Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014–2018



1 Das Wichtigste in Kürze

Voraussetzungen für eine nachhaltige Raumentwicklung sind eine Zusammenarbeit auf allen institutionellen Ebenen und die Abstimmung der verschiedenen Sektoralpolitiken untereinander. Die seit 2002 durchgeführten und vom Bund unterstützten Modellvorhaben haben nachweislich einen Beitrag dazu geleistet. Die acht beteiligten Bundesämter wollen deshalb mit dem vorliegenden Projektaufruf eine dritte Phase des Programms Modellvorhaben einleiten.

Für die neue Phase des Programms «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung», die die Jahre 2014 bis 2018 abdeckt, hat der Bund die folgenden fünf Themenschwerpunkte ausgewählt:

- Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen;
- Freiraumentwicklung in Agglomerationen fördern;
- Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen;
- Wirtschaft in funktionalen Räumen fördern;
- Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und in Wert setzen.

Kantone, Städte, Gemeinden sowie weitere regionale Organisationen, die zur Bewältigung von Herausforderungen in diesen fünf Themenbereichen innovative und sektorenübergreifende Ansätze erarbeiten möchten, können **bis zum 28. Februar 2014 ein entsprechendes Projekt einreichen. Diese Projekte können auf die Erarbeitung von Prozessen und Strategien sowie von juristischen oder anderweitigen Planungsinstrumenten abzielen und die Errichtung neuer Strukturen beinhalten. Die Vorhaben müssen sich auf einen funktionalen Raum beziehen, der in Abhängigkeit von der bearbeiteten Problemstellung definiert wurde.**

Das Programm sieht neben finanzieller und technischer Unterstützung für die Durchführung von Modellvorhaben einen regelmässigen Austausch zwischen den Projektträgern und eine weite Verbreitung der gemachten Erfahrungen vor. Nach Abschluss der Programmphase werden die durchgeführten Vorhaben evaluiert mit dem Ziel, die erworbenen Kenntnisse zu valorisieren.

2 Ausgangslage

Um die Vielfalt, die Solidarität und die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz zu stärken, wie es das Raumkonzept Schweiz vorsieht, braucht es innovative Ansätze, die die interdisziplinäre Zusammenarbeit begünstigen. Die Modellvorhaben für eine nachhaltige Raumentwicklung stellen Laboratorien dar und erlauben es, neue Methoden, Ansätze und Verfahren zu erproben. Die bereits vorhandenen Instrumente der nachhaltigen Raumentwicklung werden so gezielt ergänzt.

Die Ziele der Modellvorhaben, die zwischen 2002 und 2011 unterstützt worden waren, wurden nachweislich erreicht. Deshalb sollen derartige Vorhaben weiterhin gefördert werden, allerdings mit neuen thematischen Vorgaben und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen. Auf Bundesebene wurde die sektorenübergreifende Zusammenarbeit bereits gestärkt. Am Programm «Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung» sind rund acht Bundesämter beteiligt, nämlich das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) als federführendes Amt, das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), das Bundesamt für Umwelt (BAFU), das Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), das Bundesamt für Wohnungswesen (BWO), das Bundesamt für Gesundheit (BAG), das Bundesamt für Strassen (ASTRA) und das Bundesamt für Sport (BASPO).

Das Programm baut auf den massgebenden öffentlichen Politiken auf. Als Grundlage dient insbesondere das Raumkonzept Schweiz, welches Ende 2012 vom Bundesrat, von der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), vom Schweizerischen Städteverband (SSV) und vom Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) verabschiedet wurde. Das Raumkonzept Schweiz nennt die übergeordneten Ziele und die Strategien, nach denen sich alle drei staatlichen Ebenen bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten zu richten haben.

3 Zielgruppen und Zielsetzungen

Der Bund unterstützt Modellvorhaben, die von Gemeinden, Agglomerationen, Regionen oder Kantonen initiiert werden und anhand innovativer und sektorübergreifender Ansätzen einen Beitrag für eine nachhaltige Raumentwicklung leisten.

Mit der Unterstützung von Modellvorhaben verfolgt der Bund namentlich folgende Ziele:

- Mitwirkung bei der konkreten, langfristigen und sektorenübergreifenden Umsetzung der verschiedenen raumwirksamen öffentlichen Politiken;
- Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen institutionellen Ebenen (Städte und Gemeinden, Regionen, Kantone, Bund);
- Förderung des Erfahrungsaustauschs und des Wissenstransfers zwischen den verschiedenen Politikbereichen und den betroffenen Akteuren;
- Unterstützung der Erarbeitung von innovativen Ansätzen und Arbeitsweisen in «anwendungsorientierten Laboratorien» der Raumentwicklung;
- Herausarbeiten und Verbreiten von Erkenntnissen, die für andere Städte, Gemeinden, Regionen und Kantone sowie für den Bund von Nutzen sind.

4 Themenschwerpunkte

Für die Phase 2014–2018 wurden Themenschwerpunkte definiert, die von neuen Impulsen profitieren können und deren Unterstützung auch für den Bund von Interesse ist. Diese werden im Folgenden kurz dargestellt. Eine ausführliche Erläuterung findet sich in den beigelegten Dokumenten.

4.1 Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen

Die Siedlungsentwicklung der Schweiz steht an einem Wendepunkt: Das Siedlungsflächenwachstum ist einzudämmen, die Siedlungsentwicklung in urbanen und in ländlichen Gebieten aber dennoch möglich bleiben und deshalb qualitativ hochstehend nach innen erfolgen.

Ziele sind der Schutz der Natur, der Landschaft und des Kulturlandes, der Biodiversität aber auch eine hohe Energieeffizienz oder eine nachhaltige Mobilität. Je nach Problemstellung bieten sich verschiedene Massnahmen an: Verdichtung, Umnutzung von Industriebrachen, Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven, Umsetzung von Entwicklungsschwerpunkten, Revitalisierung von Quartieren und Dorfkernen, Umplatzierung von Bauzonen oder eine optimale Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Weil nicht einfach die restlichen Freiflächen zugebaut werden sollen, ist eine Auseinandersetzung mit dem Bestand und ein Suchen nach situationsspezifischen Lösungen gefordert. Während in Ballungsräumen mehr Raum für zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner und Arbeitsplätze nötig ist, benötigen ländlich-periphere Gebiete Massnahmen zur Gewährleistung funktionsfähiger Dörfer.

Die Mobilisierung der inneren Nutzungsreserven trifft heute noch zu oft auf Hindernisse, insbesondere aus sich konkurrierenden Interessen. –Diese zu überwinden ist deshalb eine zentrale Herausforderung bei der angestrebten Umsetzung einer wirkungsvollen Siedlungsentwicklung nach innen. Gesucht sind entsprechend Lösungsvorschläge, die anhand typischer Verdichtungsmassnahmen konkret aufzeigen, wie diese Hindernisse überwunden werden können. Zentral ist dabei, das Projekt als ergebnisorientierten Prozess zu betrachten, eine ganzheitliche, multidisziplinäre und überkommunale Sichtweise einzunehmen, alle relevanten Akteure auf geeignete Weise einzubeziehen und die zweckmässige Anwendung von formellen und von Ad-hoc-Instrumenten.

4.2 Freiraumentwicklung in Agglomerationen fördern

Gerade in den dicht besiedelten Agglomerationen sind Freiräume wie öffentliche Grünflächen, Gewässer, Felder, Wiesen, Wälder, Quartierstrassen und Plätze, aber auch private Aussenräume von Wohnüberbauungen oder Gewerbebauten und deren attraktive Ausgestaltung wichtig.

Doch trotz der verschiedenen Funktionen wie Erholung, Bewegung, Sport, Freizeit, Gesundheitsförderung, Naturerlebnis und Klimaausgleich, welche Freiräume erfüllen, und trotz ihrer grossen Bedeutung für die Lebens- und Standortqualität sowie für die Identifikation der Bevölkerung mit ihrem Lebensraum werden Freiräume in der Planung oft als Restflächen behandelt. Durch Interessenskonflikte zwischen den unterschiedlichen Akteuren bezüglich Schutz und Nutzungsansprüchen, die wenig oder gar nicht koordiniert sind, kann das Potenzial von Freiflächen zudem häufig nicht optimal ausgeschöpft werden.

Um Freiräume attraktiv zu entwickeln, müssen die Massnahmen zur Freiraumaufwertung sektorübergreifend koordiniert und auf Gemeinde- und Regionesebene gezielt geplant werden. Es sollen Projekte umgesetzt werden mit dem Ziel, die Freiräume in Siedlungen und Naherholungsgebieten - unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungen - durch die Förderung von Landschaftsqualität und Biodiversität sowie durch die bessere Erschliessung für den Langsamverkehr, für Sport und Bewegung und für das Naturerlebnis im Wohnumfeld aufzuwerten. Zudem sollen Massnahmen entwickelt werden, um die Bevölkerung zur Mitwirkung und Aneignung der Freiräume zu animieren und die unterschiedlichen Interessen zu koordinieren.

4.3 Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen

Auf vielen Wohnungsmärkten steht der Nachfrage kein ausreichendes Angebot gegenüber. Das betrifft vor allem Städte und Agglomerationsgemeinden, in denen die Nachfrage nach Wohnraum in den letzten Jahren stark zugenommen hat.

Dabei ist es wichtig, dass preisgünstiger und bedürfnisgerechter Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen zur Verfügung steht. Dies trifft derzeit jedoch etwa für kinderreiche Familien, wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen oder jüngere oder ältere Bewohnerinnen und Bewohner, die spezifische Bedürfnisse haben, nicht zu. Und insgesamt ist die Bereitstellung von Wohnraum besser und rascher auf Veränderungen der Lebensstile sowie die demografische Entwicklung auszurichten. Um das Wohnungsangebot für jene Bevölkerungsgruppen, deren Bedürfnisse nur unzureichend abgedeckt werden – sei es in Bezug auf Preis oder Art –, auszubauen, sind viele Massnahmen denkbar: Nebst kommunalen Strategien sind auch gemeindeüberschreitende Aktivitäten denkbar. Die Beteiligung von privaten oder gemeinnützigen Akteuren könnte zu innovativen Vorhaben führen. Auch planerische Instrumente wie Nutzungsplanung oder Agglomerationsprogramme sind mögliche Ansatzpunkte. Weitere Stossrichtungen sind nicht zuletzt die Pflege sowie Umstrukturierungen des bestehenden Gebäudeparks und selbstverständlich Neubauten mit einer Ausrichtung auf spezifische Bedürfnisse.

4.4 Wirtschaft in funktionalen Räumen fördern

Die grossen Städte – und auf anderer Massstabsebene die regionalen Zentren – sind die wirtschaftlichen Motoren einer Volkswirtschaft. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung ist dem Zusammenspiel zwischen den städtischen Zentren und den ländlichen Regionen Beachtung zu schenken.

Es muss ermöglicht werden, dass alle Regionen von der hohen wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Zentren profitieren können. In den Mittelpunkt rückt so die Frage, wie eine optimale Wirtschaftsentwicklung in funktionalen Räumen angestrebt werden kann. Einerseits geht es darum, an den Schnittstellen der Sektoralpolitiken mit räumlicher Wirkung innovative Lösungen zu finden.

Andererseits geht es um die Zusammenarbeit über politische und administrative Grenzen hinweg - zum Beispiel zwischen den Bereichen erneuerbare Energien, Tourismus oder Landwirtschaft -, denn genau durch diese Grenzen wird das Denken in funktionalen Räumen bisher häufig noch blockiert.

Die angesprochenen Lösungen sind daher, wo sinnvoll, kantons- und grenzüberschreitend zu erarbeiten. Es müssen Strategien und Lösungsansätze gefunden werden, welche aufzeigen, dass sich das Überschreiten politisch-administrativer Grenzen positiv auf die regionale Wettbewerbsfähigkeit auswirkt. Dazu gehören beispielsweise die Förderung erneuerbarer Energien, aber auch die Tourismus- oder Landwirtschaftspolitik.

4.5 Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und in Wert setzen

Die Nachfrage nach natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden, Luft und Landschaft, aber auch nach wirtschaftlich direkt nutzbaren natürlichen Produkten wie Holz, Steine und Erde ist gross und wird in Zukunft weiter zunehmen.

Dabei entstehen Nutzungskonflikte durch konkurrierende Nutzungsrechte, unterschiedliche öffentliche Interessen, durch das räumliche Auseinanderklaffen von Angebot und Nachfrage oder durch unterschiedliche horizontale oder vertikale institutionelle Zuständigkeiten. Damit die natürlichen Ressourcen auch künftig in genügender Menge und Qualität zur Verfügung stehen, muss deren Verbrauch reduziert werden, und die Nutzungskonflikte im Bereich Landschaft gilt es durch innovative Lösungen im Umgang mit dem Kulturland, mit Bundesinventaren und Parks zu lösen. Gefragt sind Ansätze und Strategien, um die natürlichen Ressourcen nachhaltig zu nutzen und durch die betroffenen Sektoralpolitiken in Wert setzen zu können.

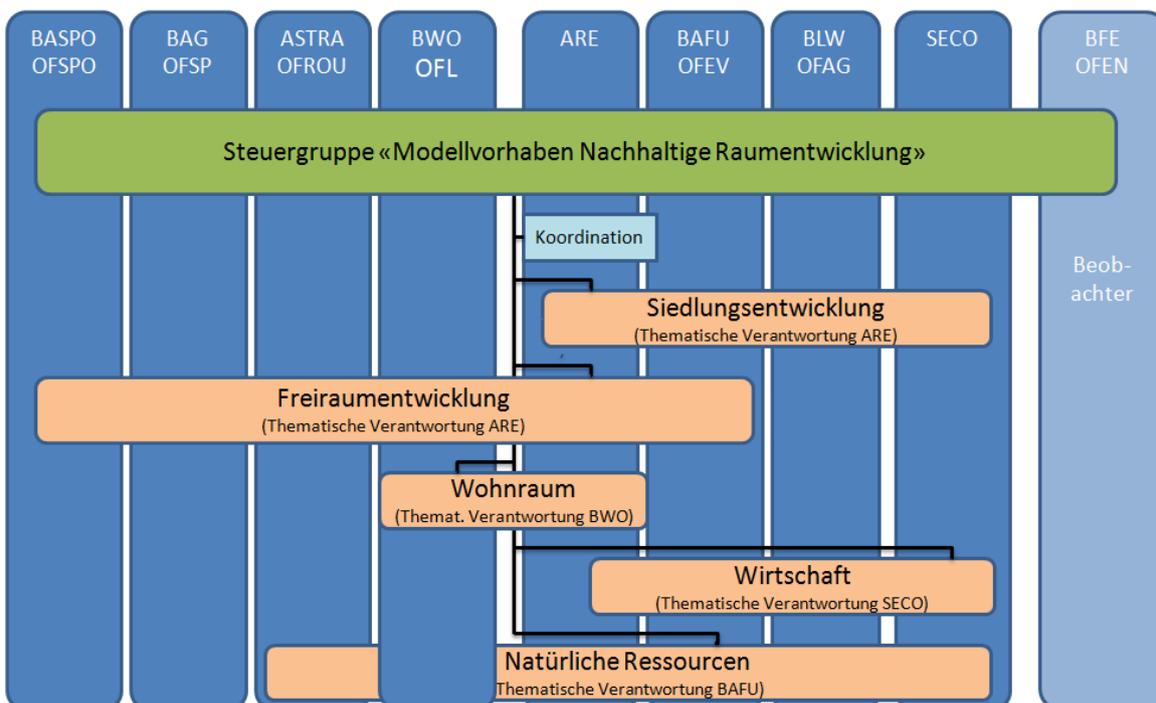
Solche neuen Ansätze können dabei auch durch Einsatz oder Weiterentwicklung bestehender Instrumente - wie etwa Landumlegung - oder durch die Erweiterung des Betrachtungsperimeters entwickelt werden. Damit zusammenhängend müssen auch Ausgleichsmechanismen für die ungleiche Verteilung von Nutzen und Lasten, die aus den neu entwickelten Ansätzen resultieren kann, gefunden werden.

5 Programmorganisation

5.1 Organisation auf Bundesebene

Die strategische Leitung des Programms wird durch eine **Steuergruppe** sichergestellt, in der alle beteiligten Bundesämter vertreten sind. Den Vorsitz dieser Steuergruppe hat das ARE inne. Dieses ist auch für die allgemeine **Koordination** des Programms zuständig.

Jeder Themenschwerpunkt steht unter der **Verantwortung eines Bundesamtes**, welches von einem oder mehreren weiteren Bundesstellen unterstützt wird (siehe untenstehendes Schema). Das verantwortliche Amt koordiniert die themenspezifischen Aspekte und organisiert den Erfahrungsaustausch.



Jedes Modellvorhaben wird durch eine **Begleitperson** betreut. Es handelt sich dabei um eine/n Mitarbeitende/n eines vom Modellvorhaben betroffenen Bundesamtes, die/der das Programm im Rahmen des Vorhabens vertritt. Die Begleitperson fungiert als Ansprechpartner/in der Projektträgerschaft, stellt die technische Begleitung des Vorhabens sicher und sorgt für eine optimale Koordination auf Bundesebene.

5.2 Projektorganisation und Zusammenarbeit mit dem Bund

Das Modellvorhaben ist ein lokales oder regionales Projekt, welches von einer oder mehreren öffentlichen Körperschaften im Gebiet, in dem das Vorhaben seine Wirkung entfaltet, getragen wird. Bei den Trägern kann es sich um Kantone, Gemeinden, Agglomerationen oder regionale Organisationen handeln.

Verbände, Forschungs- oder Bildungseinrichtungen sowie private Unternehmen können ebenfalls ein Vorhaben einreichen und dessen operative Leitung übernehmen. Voraussetzung dafür ist aber, dass sich mindestens eine öffentliche Körperschaft in diesem Vorhaben engagiert (Finanzierung, strategische Führung, operative Umsetzung). Der Projektperimeter kann grenzüberschreitend sein, der Firmensitz des Projektträgers muss jedoch in der Schweiz ansässig sein. Die Typen von Projektträgern werden für jeden Themenschwerpunkt präziser definiert (siehe Beilagen „Zusätzliche thematische Informationen“).

Die Unterstützung durch den Bund ist zeitlich auf höchstens vier Jahre begrenzt. Die Projektträgerschaft und der Bund schliessen eine Grundsatzvereinbarung ab. Darin werden die Ziele des Vorhabens, die Grundzüge des Umsetzungsfahrplans sowie die Rechte und Pflichten beider Parteien festgehalten. Auf der Ebene des Modellvorhabens wird die Begleitperson des Bundes in ein Organ eingebunden, welches die strategische Führung des Vorhabens sicherstellt.

5.3 Programmaktivitäten und -ablauf

Das Programm sieht verschiedene Aktivitäten vor, die auf die Evaluation und Inwertsetzung der Erkenntnisse aus den Modellvorhaben abzielen. Die nachstehende Tabelle fasst die einzelnen Aktivitäten sowie die damit verbundenen Pflichten der Projektträgerschaften zusammen:

	Aktivitäten	Nutzen	Pflichten der Projektträgerschaft
2014-2017	Begleitung: Der Fortschritt des Vorhabens und seine Wirkungen werden jährlich überprüft.	Dynamische Steuerung des Vorhabens und bei Bedarf Neuausrichtung	<ul style="list-style-type: none"> Anlässlich einer ersten Sitzung Ziele und Indikatoren definieren Einen jährlichen Tätigkeitsbericht einreichen An einer jährlichen Begleitsitzung teilnehmen
	Erfahrungsaustausch: Während der Dauer des Programms werden themenbezogene oder themenübergreifende Anlässe organisiert.	Austausch mit ähnlichen Vorhaben und Dialog mit Akteuren der betreffenden Sektoralpolitiken	<ul style="list-style-type: none"> An den Anlässen teilnehmen
2014-2018	Valorisierung und Kommunikation: Die Modellvorhaben und die nutzbaren Erkenntnisse	Inwertsetzung des Modellvorhabens Stärkung der Glaubwürdigkeit	<ul style="list-style-type: none"> Die lokale/regionale Inwertsetzung gewährleisten Beispiele von hoher Qua-

	werden einem breiten Publikum bekannt gemacht.		lität liefern <ul style="list-style-type: none"> • An den Anlässen teilnehmen
2017-2018	Evaluation: Das Programm als Ganzes wird nachträglich evaluiert, um nützliche Lehren herauszuarbeiten.	Möglichkeit, neue Perspektiven für die öffentlichen Politiken auf lokaler, regionaler oder kantonaler Ebene zu eröffnen	<ul style="list-style-type: none"> • Daten bereitstellen und Auskunft geben

5.4 Finanzierung durch den Bund

Die finanzielle Beteiligung des Bundes ist subsidiär. Sie beträgt maximal 50 Prozent des Budgets des Vorhabens und höchstens 200 000 Franken für die gesamte Projektdauer. Der restliche Mittelbedarf für das Vorhaben muss von der Trägerschaft oder weiteren Partnern garantiert werden. Für Modellvorhaben als solche sind keine weiteren Bundesgelder verfügbar.

Der Bund unterstützt die Erarbeitung von Prozessen, Strategien, organisatorischen Strukturen, planerischen oder rechtlichen Grundlagen sowie von weiteren Instrumenten, die eine konkrete Antwort auf die in den Themenschwerpunkten beschriebenen Herausforderungen bieten. Die Errichtung von Infrastrukturen sowie Forschungsprojekte werden vom Bund im Rahmen der Modellvorhaben nicht unterstützt.

6 Ausschreibungs- und Auswahlverfahren

6.1 Eingabefrist

Vorschläge für Modellvorhaben sind **bis spätestens 28. Februar 2014 in gedruckter und elektronischer Form einzureichen**, und zwar:

- in 2 gedruckten Exemplaren per Post an die folgende Adresse:
Modellvorhaben
c/o Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern;
- in elektronischer Form (als PDF-Datei, maximale Grösse 10 MB) per E-Mail an modellvorhaben@are.admin.ch (oder auf CD an die oben stehende Adresse).

Für weiterführende Auskünfte stehen die unten genannten Personen zur Verfügung. Sie gewährleisten die Koordination mit den Themenverantwortlichen:

Melanie Butterling – 031 322 40 64 – melanie.butterling@are.admin.ch
Anne-Claude Cosandey – 031 323 40 55 – anne-claude.cosandey@are.admin.ch

6.2 Auswahlkriterien

Für die Prüfung der Projekte sind die nachstehend genannten Kriterien massgebend. Letztere werden gesamthaft beurteilt. Es werden auch Projekte geprüft, die sich auf gewisse Schwerpunkte konzentrieren.

Die Kriterien sind im Projektantragsformular aufgeführt. Die Argumentation muss sich eng auf den für das Projekt massgebenden Themenschwerpunkt gemäss den Erläuterungen in den beigelegten Dokumenten beziehen:

- a. *Praxisbezogene Antwort auf die im Themenschwerpunkt dargelegte Problemstellung*
Die dargelegte Problemstellung ist für den Themenschwerpunkt typisch und eignet sich für die Umsetzung der betreffenden öffentlichen Politiken. Das Vorhaben soll im betreffenden Gebiet praktische und unmittelbare Wirkungen entfalten und nachweislich einem Bedürfnis entsprechen. Während der Dauer des Programms müssen greifbare Ergebnisse erzielt werden.
- b. *Innovative Aspekte und Laborcharakter*
Das Projekt sieht vor, dass im Rahmen eines konkreten Vorhabens neue Massnahmen und/oder neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt und erprobt werden. Im Antrag ist nachzuweisen, dass der vorgeschlagene Ansatz in der Schweiz noch nicht verbreitet ist. Die Ergebnisse müssen dennoch allgemeine Gültigkeit besitzen, und die Wirksamkeit gewisser Ansätze muss im Projekt dargelegt und bestätigt werden.
- c. *Übereinstimmung des Handlungssperimeters mit dem funktionalen Raum*
Der Handlungssperimeter ist spezifisch definiert und für die aufgeworfene Problemstellung geeignet (funktioneller Raum). Dabei sind die Institutionen und Gebiete zu berücksichtigen, die für die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen zuständig sind.
- d. *Relevanz der beteiligten Akteure*
Die beteiligten Parteien werden identifiziert und die Schlüsselakteure in das Vorhaben eingebunden. Die von der Umsetzung betroffenen Dienststellen werden am Vorhaben beteiligt. Sofern zweckmässig, begünstigt das Vorhaben die Zusammenarbeit mit nichtstaatlichen Akteuren. Die betroffenen kantonalen Fachstellen werden zumindest über das Projekt informiert.
- e. *Sektorenübergreifende Koordination sowie horizontale und vertikale Zusammenarbeit*
Das Vorhaben verbessert die Koordination der betroffenen Sektoralpolitiken und nutzt die Synergien zwischen diesen so, dass ihre Umsetzung erleichtert wird. Zudem optimiert das Vorhaben die horizontale Zusammenarbeit (zwischen Gemeinden, Regionen oder Kantonen) und die vertikale Zusammenarbeit (zwischen Gemeinde und Region, zwischen Region und Kanton, zwischen Gemeinden und Kantonen).
- f. *Langfristige Verankerung und politische Legitimation*
Das Vorhaben ist langfristig ausgelegt. Dank dem vorgeschlagenen Ansatz trägt es dazu bei, die politischen Akteure oder andere Personen zu sensibilisieren, so dass sie die gewonnenen Erkenntnisse aufgreifen und die Weiterführung des Projekts auf lange Sicht garantieren.
- g. *Wissensaufbau und Eröffnung neuer Perspektiven für die öffentlichen Politiken*
Das Projekt generiert Erkenntnisse und Wissen. Es schlägt Methoden oder Ansätze vor, die auf andere Städte, Gemeinden, Agglomerationen, Regionen oder Kantone übertragen werden können. Es eröffnet neue Perspektiven für die betreffenden Sektoralpolitiken oder zeigt neue Handlungsmöglichkeiten auf, die insbesondere für den Bund von Nutzen sind.
- h. *Kommunikation und Verbreitung der Ergebnisse*
Die aus den Modellvorhaben gewonnenen Erkenntnisse werden von der Projektträgerschaft möglichst systematisch auf ihrer jeweiligen Interventionsebene valorisiert. Die Kommunikation dieser Erkenntnisse und der daraus abgeleiteten Empfehlungen kann auf unterschiedliche Weise erfolgen (Internet, Broschüren, Synthesebericht).
- i. *Förderung der Nachhaltigen Entwicklung*
Alle drei Pfeiler der Nachhaltigen Entwicklung sind in den Modellvorhaben ausgewogen berücksichtigt und integriert.

6.3 Auswahl der Projekte

Das ARE bestätigt den Eingang der Projektunterlagen schriftlich. Jeder Projektvorschlag wird von den Ämtern, die in einem Themenschwerpunkt beteiligt sind, gemeinsam geprüft. Der Entscheid über die Wahl des Projekts wird von allen beteiligten Ämtern gemeinsam getroffen. Die Steuergruppe gewährleistet die Koordination zwischen den Themenschwerpunkten.

Pro Themenschwerpunkt werden drei bis sieben Projekte ausgewählt. Liegen für einen Themenschwerpunkt nicht mindestens drei qualitativ hochstehende Modellvorhaben vor, so wird auf diesen Themenschwerpunkt verzichtet.

Spätestens im Mai 2014 unterrichtet das ARE die Projektträger schriftlich über den Auswahlentscheid. Für jedes ausgewählte Projekt wird Anfang Sommer 2014 eine Vereinbarung zwischen der Projektträgerschaft und den beteiligten Ämtern unterzeichnet.

Gegen den Auswahlentscheid kann keine Beschwerde erhoben werden.

7 Beilagen

Weitere themenspezifische Informationen

- Siedlungsentwicklung nach innen umsetzen
- Freiraumentwicklung in Agglomerationen fördern
- Ausreichendes und bedürfnisgerechtes Wohnraumangebot schaffen
- Wirtschaft in funktionalen Räumen fördern
- Natürliche Ressourcen nachhaltig nutzen und in Wert setzen

Projektantragsformular: Modellvorhaben Nachhaltige Raumentwicklung 2014-2018